



JOHANNES WEßLING

DIPL.-KAUFMANN | MASTER OF INTERNATIONAL TAXATION
WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER

B e r i c h t

über die

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

der

**ARI Motors GmbH
Borna**

INHALT

Inhalt.....	1
1. Prüfungsauftrag.....	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	1
3. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
3.1. Wirtschaftliche Grundlagen	4
3.2. Ertragslage	6
3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur	9
3.4. Finanzlage	12
4. Prüfungsdurchführung	12
4.1. Gegenstand der Prüfung.....	12
4.2. Art und Umfang der Prüfung	13
4.3. Unabhängigkeit.....	14
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1. Bewertungsgrundlagen	15
5.2.2. Zusammenfassende Beurteilung.....	16
6. Schlussbemerkung.....	16

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2023
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
- Anlage 3: Anhang zum 31.12.2023
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 6: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Geschäftsführung der **ARI Motors GmbH, Borna**, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“) hat mich aufgrund meines Angebotes vom **07.07.2024** am **08.07.2024** mit der von der Geschäftsführung veranlassten freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2023** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Darüber hinaus bin ich beauftragt worden, weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, meine als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024. Ich verweise ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach *IDW PS 450 n.F. (10.2021)* erstellt.

2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **ARI Motors GmbH, Borna**

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der **ARI Motors GmbH, Borna**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2023** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr **vom 01.01.2023 bis 31.12.2023** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2023** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom .

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

3. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Berichtsgesellschaft beschäftigt sich mit der Entwicklung und Produktion von **elektrisch angetriebenen Kleintransportern**. Zielgruppe hierfür sind insbesondere selbständige Unternehmer im Dienstleistungssektor wie Hausmeister, Gärtner, Zusteller, Bäcker etc, die jeweils lediglich einen geringen Radius um ihr Betriebsgelände abdecken müssen, sodass die Reichweite der Fahrzeuge ausreichend ist.

Des Weiteren werden Großbetriebe angesprochen, die die Fahrzeuge für Fahrten auf ihrem Betriebsgelände einsetzen können. Letztlich werden auch Städte und Gemeinden angesprochen, die die Fahrzeuge für ihre städtischen Dienstleistungsaufgaben verwenden können.

Die Gesellschaft bietet derzeit ausgehend von einem Grundchassis eine Vielzahl von kundenorientierten Aufbauten als Pritschen-, Koffer- oder auch Planenaufbau an. Möglich sind auch Kühl- und Wärmeboxen sowie Kipper oder Alkovenversionen.

Der Markt für leichte Nutzfahrzeuge ist gemäß *Bloomberg* der am schnellsten wachsende Markt für Elektrofahrzeuge in den Regionen China, Europa und Vereinigte Staaten von Amerika. Dabei werden die Kundenanforderungen durch Reichweite, Ladegeschwindigkeit, Praktikabilität und Gesamtkosten dominiert. Das entsprechende Marktvolumen lag 2020 bei 463 Milliarden USD (*Allied Market Research*).

In Deutschland hat der Markt für leichte Nutzfahrzeuge im Jahr 2019 erstmals die Marke von 300.000 verkauften Einheiten überschritten. Dabei konnte bis dahin zum sechsten Mal in Folge ein neues Rekordniveau erreicht werden. In den Jahren 2020 und 2021 gingen die Neuzulassungen von Nutzfahrzeugen bis 6 Tonnen dann auf 272.000 verkaufte Einheiten zurück.

Generell kommen die leichten Nutzfahrzeuge hauptsächlich für den Gütertransport über kürzere Distanzen zum Einsatz. Wachstumstreiber sind folglich:

- Schnelle Urbanisierung (dadurch Schaffung neuer Einzelhandels- und E-Commerce Plattformen)
- Wachstum der Logistikbranche
- Strengere Emissionsnormen und wachsendes Umweltbewusstsein
- Kostenersparnis (steigende Öl- und Benzinpreise vs. günstigere Ladekosten)
- stetig wachsende Produktpalette im Bereich der Elektrifizierung von Fahrzeugen
- Verbesserung der Ladeinfrastruktur

Das Berichtsjahr war nach wie vor durch den Ukraine-Krieg belastet, da es insbesondere durch den Warenbezug aus China zu erheblichen Kostenbelastungen im Beschaffungsbereich kam. Allerdings waren die Auswirkungen gegenüber dem Vorjahr gemildert.

Die **Umsatzerlöse** stiegen von **TEUR 3.172,83** im Vorjahr um **TEUR 548,31** oder um **17,28%** auf **TEUR 3.721,14** im Berichtsjahr. Demgegenüber fiel der **Wareneinsatz** von **TEUR 2.235,50** im Vorjahr um **TEUR 409,63** oder 18,32% auf **TEUR 1.825,87** ganz erheblich.

Die **Betriebskosten** des Unternehmens stiegen von **TEUR 1.654,21** im Vorjahr um **TEUR 215,93** oder um **13,05%** auf **TEUR 1.870,14** im Berichtsjahr.

Es wurde demgemäß ein **Betriebsergebnis** in Höhe von **TEUR 117,43** (Vj.: **TEUR 66,29**) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** wird im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 116,28** (Vj.: **TEUR 78,83**) ausgewiesen. Die **Eigenkapitalquote** beträgt lediglich **4,99%** (Vj.: **3,96%**).

Die **Finanzierung** der Gesellschaft geschieht in erster Linie durch **Anzahlungen** von Kunden, die im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 2.544,38** (Vj. **TEUR 1.180,83**) vereinnahmt wurden.

Die **Liquidität** des Unternehmens beträgt **TEUR 100,72** gegenüber **TEUR 8,11** im Vorjahr.

3.2. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen des Geschäftsjahres **vom 01.01.2023 bis 31.12.2023** und des Geschäftsjahres **2023** zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2023		2022		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Umsatzerlöse	3.721,14	97,58%	3.172,83	80,20%	548,31	17,28%
2. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00%	704,63	17,81%	-704,63	n/a
3. sonstige betriebliche Erträge	92,30	2,42%	78,54	1,99%	13,76	17,52%
Gesamtleistung	<u>3.813,44</u>	<u>100,00%</u>	<u>3.956,00</u>	<u>100,00%</u>	<u>-142,56</u>	<u>-3,60%</u>
4. Materialaufwand	-1.825,87	-47,88%	-2.235,50	-56,51%	409,63	-18,32%
5. Personalaufwand	-942,60	-24,72%	-912,18	-23,06%	-30,42	3,33%
6. Abschreibungen	-145,17	-3,81%	-37,30	-0,94%	-107,87	289,20%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-782,37	-20,52%	-704,73	-17,81%	-77,64	11,02%
Kosten gesamt	<u>-3.696,01</u>	<u>-96,92%</u>	<u>-3.889,71</u>	<u>-98,32%</u>	<u>193,70</u>	<u>-4,98%</u>
Betriebsergebnis	<u>117,43</u>	<u>3,16%</u>	<u>66,29</u>	<u>2,09%</u>	<u>51,14</u>	<u>77,14%</u>
8. Zinsaufwendungen	-59,17	-1,55%	-31,12	-0,79%	-28,05	90,13%
Finanzergebnis	<u>-59,17</u>	<u>-1,55%</u>	<u>-31,12</u>	<u>-0,79%</u>	<u>-28,05</u>	<u>90,13%</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>58,26</u>	<u>1,57%</u>	<u>35,17</u>	<u>1,11%</u>	<u>23,09</u>	<u>65,65%</u>
9. Steueraufwand	-20,83	-0,55%	-14,12	-0,36%	-6,71	47,52%
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>37,43</u>	<u>1,01%</u>	<u>21,05</u>	<u>0,66%</u>	<u>23,09</u>	<u>109,68%</u>

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 3.956,00** im Vorjahr um **TEUR 142,56** oder um **3,60%** auf **TEUR 3.813,44** ab.

Die **Gesamtleistung** gliedert sich in **Umsatzerlöse** in Höhe von **TEUR 3.721,14** (Vj.: **TEUR 3.172,83**), aktivierte **Eigenleistungen** in Höhe von **TEUR 0,00** (Vj.: **TEUR 704,63**) sowie **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von **TEUR 92,30** (Vj.: **TEUR 78,54**).

Die **aktivierten Eigenleistungen** betrafen im Vorjahr die erstmalige Aktivierung einer in den Jahren 2020 bis 2022 selbst geschaffenen **Vertriebssoftware** nach § 255 Abs. 2a HGB. Die Bewertung erfolgte anhand der Personalkosten der mit der Erstellung befassten IT- und Vertriebsmitarbeiter. Die Software erlaubt es, Kundenanfragen hinsichtlich Konfiguration des gewünschten Fahrzeuges incl. Extras, einer möglichen Leasingrate, eines möglichen Lieferdatums sowie aller sonstigen Fahrzeugdetails nahezu vollständig automatisiert zu bearbeiten, wodurch in diesem Bereich erhebliche Personalkosteneinsparungen erwartet werden. Es ist geplant, die Software auch anderen Autohäusern zur Verfügung zu stellen, sodass hieraus zukünftig weitere Einnahmen entstehen sollen.

Der den **Umsatzerlösen** gegenüberstehende **Wareneinsatz** nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 2.235,50** um **TEUR 409,63** oder um **18,32%** überproportional auf **TEUR 1.825,87** ab. Relativ zu den **Umsatzerlösen** sank der Wareneinsatz von **70,46%** im Vorjahr auf **49,07%** im Berichtsjahr. Die **erhebliche Minderung** ist darin begründet, dass die Bezugs- und insbesondere Transportkosten aus China im ersten Halbjahr 2022 wegen der allgemeinen Krise erheblich angestiegen waren. Mit dem deswegen **hochpreisig** erworbenen Waren mussten teilweise Lieferverpflichtungen erfüllt werden, die vorher unter Berücksichtigung **niedrigerer Einstandskosten** kalkuliert und vertraglich vereinbart wurden. Im Berichtsjahr sind die Margen wieder auf einen Normalwert gesunken.

Personalkosten wurden im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 942,60** gegenüber **TEUR 912,18** um **TEUR 30,42** oder um **3,33%** erhöht ausgewiesen.

Die Steigerung resultiert aus **allgemeinen Lohnsteigerungen**.

Relativ zur Gesamtleistung erhöhte sich die **Personalkostenquote** von **23,06%** im Vorjahr auf **24,72%** im Berichtsjahr.

Die **Abschreibungen** auf Sachanlagen wurden gegenüber dem Vorjahr (**TEUR 37,30**) in Höhe von **TEUR 145,17** nur leicht erhöht ausgewiesen. Die **Steigerung** resultiert insbesondere aus der **erstmaligen Abschreibung der selbst erstellten Software** für ein volles Jahr im Berichtsjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** wurden im Berichtsjahr um **TEUR 77,64** erhöht ausgewiesen. Sie betragen im Berichtsjahr **TEUR 782,37** gegenüber **TEUR 704,73** im Vorjahr.

Wesentliche Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die **Fahrzeugkosten** in Höhe von **TEUR 353,48** (Vj.: **TEUR 360,49**) sowie die **Werbe- und Reisekosten** in Höhe von **TEUR 152,97** (Vj.: **TEUR 157,96**). Erhöht haben sich demgegenüber die „**verschiedenen betrieblichen Kosten**“, die in Höhe von **TEUR 165,67** (Vj.: **TEUR 115,23**) ausgewiesen werden sowie **Raumkosten** mit **TEUR 66,85** (Vj.: **TEUR 47,74**).

Das **Betriebsergebnis** erhöhte sich demgemäß im Berichtszeitraum mit **TEUR 117,43** um **TEUR 51,14** gegenüber **TEUR 66,29** im Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** minderte sich von **./.** **TEUR 31,12** im Vorjahr um **TEUR 28,05** auf **./.** **TEUR 59,17** im Berichtsjahr.

Der **Steueraufwand** wurde im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 20,83** gegenüber **TEUR 14,12** im Vorjahr ausgewiesen.

Danach ergab sich im Berichtszeitraum ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **TEUR 37,43** (Vj.: **TEUR 21,05**).

3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage **31.12.2023** und **31.12.2022**.

VERMÖGENSLAGE

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	567,59	24,38%	685,06	34,41%	-117,47	-17,15%
- Sachanlagen	243,04	10,44%	101,44	5,09%	141,60	139,59%
	<u>810,63</u>	<u>34,81%</u>	<u>786,50</u>	<u>39,50%</u>	<u>24,13</u>	<u>3,07%</u>
B. Umlaufvermögen						
- Vorräte	159,43	6,85%	67,35	3,38%	92,08	136,72%
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.125,91	48,35%	1.066,21	53,55%	59,70	5,60%
- sonstige Vermögensgegenstände	127,68	5,48%	54,03	2,71%	73,65	136,31%
- liquide Mittel	100,72	4,33%	8,11	0,41%	92,61	n/a
	<u>1.513,74</u>	<u>65,01%</u>	<u>1.195,70</u>	<u>60,05%</u>	<u>318,04</u>	<u>26,60%</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>4,10</u>	<u>0,18%</u>	<u>8,85</u>	<u>0,44%</u>	<u>-4,75</u>	<u>-53,67%</u>
	<u>2.328,47</u>	<u>100,00%</u>	<u>1.991,05</u>	<u>100,00%</u>	<u>337,42</u>	<u>16,95%</u>

Das **Anlagevermögen** wurde im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um **TEUR 24,13** erhöht in Höhe von **TEUR 810,63** (Vj.: **TEUR 786,50**) ausgewiesen.

Wesentlicher Posten des Anlagevermögens sind die **Immateriellen Vermögensgegenstände**. Diese werden gegenüber dem Vorjahr um **TEUR 117,47** vermindert mit **TEUR 567,59** (Vj.: **TEUR 685,06**) ausgewiesen. Der Ausweis betrifft die bereits oben beschriebene selbst erstellte Vertriebssoftware.

Zugänge gab es bei den **Sachanlagen** in Höhe von **TEUR 141,60**. Investiert wurde insbesondere in **PKW** in Höhe von **TEUR 55,09** und sonstige **Transportmittel** in Höhe von **TEUR 77,24**.

Das **Anlagevermögen** repräsentiert **34,81%** (Vj.: **39,50%**) des Gesamtvermögens der Gesellschaft.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich im Berichtszeitraum von **TEUR 1.195,70** im Vorjahr um **TEUR 318,04** auf **TEUR 1.513,74**.

Die **Zunahme** resultiert insbesondere aus einer **Zunahme** der **Vorräte** von **TEUR 67,35** im Vorjahr auf **TEUR 159,43** im Berichtsjahr sowie einer **Zunahme** der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von **TEUR 1.066,21** im Vorjahr auf **TEUR 1.125,91** im Berichtsjahr.

Die **Vorräte** setzen sich zusammen aus **fertigen Erzeugnissen und Waren** in Höhe von **TEUR 2.693,82** (Vj.: **TEUR 1.180,83**), die gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB um zugehörige **erhaltene Anzahlungen** in Höhe von **TEUR 2.693,82** (Vj.: **TEUR 1.180,83**) gekürzt wurden. Des Weiteren werden dort **geleistete Anzahlungen auf Vorräte** in Höhe von **TEUR 10,00** (Vj.: **TEUR 67,35**) ausgewiesen.

Das **Umlaufvermögen** repräsentiert **65,01%** (Vj.: **60,05%**) des Gesamtvermögens.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** minderten sich von **TEUR 8,85** im Vorjahr auf **TEUR 4,10** im laufenden Jahr und betreffen Zinsabgrenzungen.

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
- lt. Bilanz	116,28	4,99%	78,83	3,96%	37,45	47,51%
	<u>116,28</u>	<u>4,99%</u>	<u>78,83</u>	<u>3,96%</u>	<u>37,45</u>	<u>47,51%</u>
B. Rückstellungen	12,34	0,53%	10,93	0,55%	1,41	12,90%
	<u>12,34</u>	<u>0,53%</u>	<u>10,93</u>	<u>0,55%</u>	<u>1,41</u>	<u>12,90%</u>
C. Verbindlichkeiten						
- gegenüber Kreditinstituten	216,04	9,28%	203,03	10,20%	13,01	6,41%
- erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00%	1.295,35	65,06%	-1.295,35	-100,00%
- Lieferungen und Leistungen	459,08	19,72%	262,00	13,16%	197,08	75,22%
- andere	1.503,16	64,56%	131,89	6,62%	1.371,27	n/a
	<u>2.178,28</u>	<u>93,55%</u>	<u>1.892,27</u>	<u>95,04%</u>	<u>286,01</u>	<u>15,11%</u>
D. passive latente Steuern	21,57	0,93%	9,02	0,45%	12,55	139,14%
	<u>2.328,47</u>	<u>100,00%</u>	<u>1.991,05</u>	<u>100,00%</u>	<u>337,42</u>	<u>16,95%</u>

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 78,83** um **TEUR 37,45** oder um **47,51%** auf **TEUR 116,28** zu.

Die **Zunahme** resultiert aus dem **entstandenen Jahresüberschuss** in Höhe von **TEUR 37,43**.

Die **Eigenkapitalquote** der Gesellschaft beträgt **4,99%** (Vj.: **3,96%**).

Die **Rückstellungen** erhöhten sich im Berichtszeitraum von **TEUR 10,93** im Vorjahr um **TEUR 1,41** auf **TEUR 12,34**.

Die **Rückstellungen** haben einen **Anteil an der Gesamtfinanzierung** der Gesellschaft in Höhe von **0,53%** (Vj.: **0,55%**).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich von **TEUR 1.892,27** im Vorjahr um **TEUR 286,01** auf **TEUR 2.178,28**. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die **Zunahme** der anderen Verbindlichkeiten um **TEUR 1.371,27**. Diese Zunahme ergibt sich im Wesentlichen aus aufgenommenen Finanzierungen bei Gesellschaftern der Gesellschaft in Höhe von **TEUR 1.337,43**.

Die Verbindlichkeiten haben einen **Anteil an der Gesamtfinanzierung** der Gesellschaft in Höhe von **93,55%** (Vj.: **95,04%**).

Wegen der Aktivierung der **selbst erstellten EDV-Software** werden im Berichtsjahr **passive latente Steuern** in Höhe von **TEUR 21,57** (Vj.: **TEUR 9,02**) ausgewiesen, weil hinsichtlich der Software ein steuerliches Aktivierungsverbot besteht.

3.4. Finanzlage

	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	37,43	21,05
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Anlagevermögen	145,17	37,30
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	1,41	2,92
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	-220,68	-724,41
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	-1.051,87	1.378,43
+/- Zinsaufwendungen/Zinsertrag	59,17	31,12
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.029,37	746,41
- Auszahlungen für Investitionen in des Sachanlagevermögens	-169,30	-793,21
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	-169,30	-793,21
+/- Veränderungen von Darlehn	13,01	43,03
+ Finanzierung über Gesellschaftern nahestehenden Personen	1.337,43	12,00
-/+ Zinsaufwendungen/Zinsertrag	-59,17	-31,12
= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	1.291,27	23,91
Cash flow gesamt	92,60	-22,89
Finanzbestand 1.1.	8,12	31,01
Finanzbestand 31.12	100,72	8,12
Veränderung Finanzbestand (= Cash flow)	92,60	-22,89

Der **cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird im Berichtsjahr in Höhe von **./.** **TEUR 1.029,37** (Vj.: **TEUR 746,41**) ausgewiesen.

Der cash-flow aus **Investitionstätigkeiten** betrug im Berichtsjahr **./.** **TEUR 169,30** (Vj.: **./.** **TEUR 793,21**) .

Der cash-flow aus **Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr **TEUR 1.291,27** (Vj.: **TEUR 23,91**).

Der **Gesamt-cash-flow** betrug **TEUR 92,60** sodass sich der **Finanzmittelbestand** des Vorjahres in Höhe von **TEUR 8,12** auf **TEUR 100,72** im Berichtsjahr erhöhte.

4. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

4.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 264a HGB ist die Gesellschaft zur Aufstellung eines Lageberichts nicht verpflichtet.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des Aktiengesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von mir durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlange ich ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führe ich ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen habe ich bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht habe ich das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen, insbesondere immateriellen Vermögensgegenstände
- Prüfung der Vorräte
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung der erhaltenen Anzahlungen

Als weitere Standardprüfungshandlung habe ich analytische Prüfungshandlungen vorgenommen.

Sämtliche Prüfungen wurden anhand alternativer Prüfungshandlungen durchgeführt.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

4.3. Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

5. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Vorräte mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **liquide Mittel** werden mit dem Nennwert ausgewiesen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle erkennbaren Risiken ab.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

5.2.2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom der **ARI Motors GmbH, Borna** erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (*IDW PS 450 n.F. (10.2021)*).

Greven, den 11.07.2024



(Wirtschaftsprüfer)



Bilanz zum 31.12.2023

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		567.594,00	685.057,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	500,00-		500,00-
II. Sachanlagen				eingefordertes Kapital		24.500,00	24.500,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.179,42		69.179,42	II. Kapitalrücklage		60.000,00	60.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.736,00		22.140,00	III. Verlustvortrag		5.671,84	26.722,14
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.125,00</u>		<u>10.125,00</u>	IV. Jahresüberschuss		37.448,91	21.050,30
		243.040,42	101.444,42	Summe Eigenkapital		116.277,07	78.828,16
Summe Anlagevermögen		810.634,42	786.501,42	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	238,87		238,87
I. Vorräte				2. sonstige Rückstellungen	<u>12.104,52</u>		<u>10.694,71</u>
1. fertige Erzeugnisse und Waren	2.693.817,00		1.180.830,00			12.343,39	10.933,58
2. geleistete Anzahlungen	10.000,00		67.346,00	C. Verbindlichkeiten			
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>2.544.384,82-</u>		<u>1.180.830,00-</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	216.039,30		203.034,50
		159.432,18	67.346,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 56.039,30 (EUR 43.034,50)			
Übertrag		970.066,60	853.847,42		<u>216.039,30</u>		<u>203.034,50</u>
				Übertrag		128.620,46	89.761,74

Handelsrecht

Bilanz zum 31.12.2023

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

AKTIVA		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR			Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA
Übertrag		970.066,60	853.847,42	Übertrag		216.039,30	128.620,46	89.761,74 203.034,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 160.000,00 (EUR 160.000,00)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.125.909,34		1.066.205,65	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		1.295.352,89	
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon gegen Gesellschafter EUR 0,00 (EUR 15,90)	127.684,84		54.031,69	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 1.295.352,89)				
	1.253.594,18		1.120.237,34	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	459.079,33		261.995,83	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		100.708,14	8.113,31	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 459.079,33 (EUR 261.995,83)				
Summe Umlaufvermögen		1.513.734,50	1.195.696,65	4. sonstige Verbindlichkeiten	1.503.160,08		131.879,95	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.100,25	8.848,40	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 79,45)				
				- davon aus Steuern EUR 45.013,70 (EUR 50.650,01)				
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 35.841,02 (EUR 26.613,95)				
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 165.728,11 (EUR 131.879,95)				
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.337.431,97 (EUR 0,00)				
						2.178.278,71	1.892.263,17	
Übertrag		2.328.469,17	1.991.046,47	Übertrag		2.306.899,17	1.982.024,91	

Bilanz zum 31.12.2023

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.328.469,17	1.991.046,47	Übertrag		2.306.899,17	1.982.024,91
				D. Passive latente Steuern		21.570,00	9.021,56
		<u>2.328.469,17</u>	<u>1.991.046,47</u>			<u>2.328.469,17</u>	<u>1.991.046,47</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.721.136,63	3.172.831,70
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	704.634,16
3. Gesamtleistung		3.721.136,63	3.877.465,86
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	3.544,37		612,00-
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>88.753,72</u>		<u>79.149,25</u>
		92.298,09	78.537,25
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.464.037,88		2.078.071,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>361.828,07</u>		<u>157.431,11</u>
		1.825.865,95	2.235.502,17
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	769.003,36		741.926,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.849,04 (EUR 3.120,98)	<u>173.597,29</u>		<u>170.254,74</u>
		942.600,65	912.181,53
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		145.173,87	37.297,67
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	66.850,42		47.735,56
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	27.461,25		16.093,05
c) Reparaturen und Instandhaltungen	290,18		341,04
d) Fahrzeugkosten	353.477,83		360.487,39
e) Werbe- und Reisekosten	152.969,42		157.956,79
f) Kosten der Warenabgabe	15.652,89		6.886,36
g) verschiedene betriebliche Kosten	150.147,04		105.863,63
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.895,00		0,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8.627,20</u>		<u>9.367,11</u>
		782.371,23	704.730,93
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30,12	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR 7,07)		59.173,22	31.118,02
Übertrag		58.279,92	35.172,79

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		58.279,92	35.172,79
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 12.548,44 (EUR 9.021,56)		16.591,01	9.021,27
12. Ergebnis nach Steuern		41.688,91	26.151,52
13. sonstige Steuern		4.240,00	5.101,22
14. Jahresüberschuss		37.448,91	21.050,30

Anhang ARI Motors GmbH

Die Gesellschaft ist mit Ihrer **Firma** ARI Motors GmbH eingetragen im **Handelsregister** des Amtsgerichtes Leipzig unter **Nummer** HRB 35756. Der **Sitz** der Gesellschaft befindet sich in Borna.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss der ARI Motors GmbH wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in Anhang gemacht werden können, sind überwiegend in der Bilanz aufgeführt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise die Erleichterungen der §§ 274a, 288 HGB in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zahlen des Vorjahres wurden in ihren Wertansätzen unverändert übernommen.

Die **erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sowie die geschaffene Software** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Vermögensgegenstände der Abnutzung unterliegen, wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ermittelt und pro rata temporis vorgenommen. Von der steuerlichen Bewertungsfreiheit für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 wurde Gebrauch gemacht (§ 6 Abs. 2 EStG). Diese Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sowie **Bankguthaben** wurden zum Nennwert bewertet. Soweit ein Ausfallrisiko bei Forderungen bestanden hat, wurde hier eine Wertberichtigung erfasst.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern wurden für den zwischen Handels- und Steuerbilanz entstandenen Gewinnunterschied mit einem pauschalen Steuersatz von 30% gebildet.

Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Aufgliederung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen des **Anlagevermögens** und ihre Entwicklung sind dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenständen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das **Haftkapital** beträgt EUR 25.000,00, welches mit EUR 24.500 eingezahlt ist.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind **Verbindlichkeiten gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG** in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 79,45) enthalten.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten hat folgende Restlaufzeiten:

Restlaufzeit

	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR
Summe	2.018.278,71	0,00	160.000,00

Sonstige Pflichtangaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmensgeführt durch:

Daniel Jacob (Großpösna), Geschäftsführer

Der Geschäftsführer war wie folgt vertretungsberechtigt:

Befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB, einzelvertretungsberechtigt.

Borna, 03.07.2024

gez. Daniel Jacob - Geschäftsführer

In dem Jahresabschluss sind die Firma, der Sitz, das Registergericht und die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist, anzugeben. Befindet sich die Gesellschaft in Liquidation

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
144 EDV-Software, selbst geschaffen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	704.634,16 19.577,16 685.057,00	117.463,00		117.463,00	704.634,16 137.040,16 567.594,00
235 Grundstückswert bebauter Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	69.179,42 0,00 69.179,42				69.179,42 0,00 69.179,42
520 Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	24.485,00 14.690,00 9.795,00	65.750,00 3.400,00- 10.662,00 3.399,00- 65.750,00 1,00-		10.662,00	86.835,00 21.953,00 64.882,00
540 Lkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	1.592,00 442,00 1.592,00		442,00	1.592,00 442,00 1.150,00
560 Sonstige Transportmittel	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	14.537,24 3.188,24 11.349,00	95.315,25 9.850,00- 11.183,25 2.956,00- 95.315,25 6.894,00-		11.183,25	100.002,49 11.415,49 88.587,00
670 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.525,69 7.525,69 0,00	2.611,09 2.611,09 2.611,09		2.611,09	10.136,78 10.136,78 0,00
675 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.741,26 6.727,26 14,00				6.741,26 6.727,26 14,00
690 Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.419,64 2.437,64 982,00	10.933,53 2.812,53 10.933,53		2.812,53	14.353,17 5.250,17 9.103,00
710 Geschäfts-, Fabrik- u. and. Bauten im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	10.125,00 0,00 10.125,00				10.125,00 0,00 10.125,00
	Ansch-/Herst-K	840.647,41	176.201,87			1.003.599,28
			13.250,00-			
	Abschreibung	54.145,99	145.173,87			192.964,86
			6.355,00-			
	Buchwerte	786.501,42	176.201,87		145.173,87	810.634,42
			6.895,00-			

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **ARI Motors GmbH, Borna**

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der **ARI Motors GmbH, Borna**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2023** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr **vom 01.01.2023 bis 31.12.2023** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2023** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom .

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Greven, den 11.07.2024



(Wirtschaftsprüfer)



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	ARI Motors GmbH
Sitz:	Borna
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Satzung:	vom 10.12.2018
gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €
Anschrift:	Lausicker Strasse 20, 04552 Borna
Gründung:	10.12.2018
Handelsregister:	AG Leiptig, HRB 35756
Handelsregistereintragung:	10.01.2019 letzter Eintrag: 10.02.2023
Dauer der Gesellschaft:	unbestimt
Gegenstand des Unternehmens:	die Produktion und der Vertrieb von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen (insbesondere aus dem Bereich E-Mobilität) und alle mit den vorgenannten Bereichen im Zusammenhang stehende Tätigkeiten
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Muttergesellschaft:	ARI Motors Industry SE, Borna (seit 20.03.2023)
Geschäftsführung:	Daniel Jacob, Großpöna - alleinvertretungsberechtigt und von § 181 befreit
Vorjahresabschluss:	festgestellt am: 12.07.2023
Offenlegung Vorjahresabschluss:	zum elektronischen Bundesanzeiger eingereicht am: 02.08.2023

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Grimma
Steuernummer:	238/105/06296
Steuerpflichten:	Körperschaftsteuer Gewerbsteuer Umsatzsteuer
Bestandskräftige Veranlagungen bis:	2022
steuerliche Außenprüfungen:	bisher keine

Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

AKTIVSEITE DER BILANZ

A. Anlagevermögen	31.12.2023	810.634,42 EUR
	(Vorjahr	786.501,42 EUR)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023	567.594,00 EUR
	(Vorjahr	685.057,00 EUR)
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	31.12.2023	567.594,00 EUR
	(Vorjahr:	685.057,00 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
EDV-Software, selbst geschaffen	<u>567.594,00</u>	<u>685.057,00</u>
	567.594,00	685.057,00
II. Sachanlagen	31.12.2023	243.040,42 EUR
	(Vorjahr	101.444,42 EUR)
1. Grundstücke und Bauten	31.12.2023	69.179,42 EUR
	(Vorjahr:	69.179,42 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Grundstückswert bebaute Grundstücke	<u>69.179,42</u>	<u>69.179,42</u>
	69.179,42	69.179,42
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2023	163.736,00 EUR
	(Vorjahr	22.140,00 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
sonstige Transportmittel	88.587,00	11.349,00
PKW	64.882,00	9.795,00
LKW	1.150,00	0,00
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.103,00	982,00
geringwertige Wirtschaftsgüter	14,00	14,00
	<u>163.736,00</u>	<u>22.140,00</u>
	163.736,00	22.140,00

3. Anlagen im Bau	31.12.2023	10.125,00 EUR
	(Vorjahr	10.125,00 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Bauten im Bau	10.125,00	10.125,00
	10.125,00	10.125,00
B. Umlaufvermögen	31.12.2023	1.513.734,50 EUR
	(Vorjahr	1.195.696,65 EUR)
I. Vorräte	31.12.2023	159.432,18 EUR
	(Vorjahr	67.346,00 EUR)
1. fertige Erzeugnisse und Waren	31.12.2023	2.693.817,00 EUR
	(Vorjahr	1.180.830,00 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Warenbestand	2.693.817,00	1.180.830,00
	2.693.817,00	1.180.830,00
2. erhaltene Anzahlungen	31.12.2023	-2.544.384,82
	(Vorjahr	-1.180.830,00)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-2.544.384,82	-1.180.830,00
	-2.544.384,82	-1.180.830,00
3. geleistete Anzahlungen	31.12.2023	10.000,00 EUR
	(Vorjahr	67.346,00 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
geleistete Anzahlungen auf Vorräte	10.000,00	67.346,00
	10.000,00	67.346,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	1.253.594,18 EUR
	(Vorjahr	1.120.237,34 EUR)
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	1.125.909,34 EUR
	(Vorjahr	1.066.205,65 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.125.909,34	1.066.205,65
	1.125.909,34	1.066.205,65

2. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	127.684,84 EUR
	(Vorjahr	54.031,69 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
debitorische Kreditoren	68.536,86	2.740,01
Darlehn Ritz	29.010,12	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	9.480,12	1.929,86
Kautionen	8.674,09	8.870,59
Körperschaftsteuer	2.433,00	7.366,00
Gewerbsteuer	2.138,00	6.511,00
Forderungen gegen Krankenkassen aus AAG	2.736,72	502,56
Verrechnungen	2.671,86	1.123,63
Vorstewuer in Folgeperioden abziehbar	1.633,12	536,57
Forderungen gegen Personal	330,95	0,00
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	40,00	0,00
Darlehn	0,00	24.435,57
Forderungen gegen GmbH Gesellschafter	0,00	15,90
	127.684,84	54.031,69
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2023	100.708,14 EUR
	(Vorjahr	8.113,31 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Kasse	2.359,55	1.304,26
Bank	98.314,43	6.546,83
Sparkasse	34,16	262,22
	100.708,14	8.113,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	4.100,25 EUR
	(Vorjahr	8.848,40 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
ARAP	4.100,25	8.848,40
	4.100,25	8.848,40
Summe AKTIVA	31.12.2023	2.328.469,17 EUR
	(Vorjahr	1.991.046,47 EUR)

PASSIVSEITE DER BILANZ

A. Eigenkapital	31.12.2023	116.277,07 EUR
	(Vorjahr	78.828,16 EUR)
I. gezeichnetes Kapital	31.12.2023	24.500,00 EUR
	(Vorjahr	24.500,00 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
ausstehende Einlage nicht eingefordert	-500,00	-500,00
	24.500,00	24.500,00
II. Kapitalrücklage	31.12.2023	60.000,00 EUR
	(Vorjahr	60.000,00 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Kapitalrücklage	60.000,00	60.000,00
	60.000,00	60.000,00
III. Verlustvortrag	31.12.2023	-5.671,84 EUR
	(Vorjahr	-26.722,14 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Gewinnvortrag	0,00	0,00
Verlustvortrag	-5.671,84	-26.722,14
	-5.671,84	-26.722,14
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31.12.2023	37.448,91 EUR
	(Vorjahr	21.050,30 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	37.448,91	21.050,30
	37.448,91	21.050,30
B. Rückstellungen	31.12.2023	12.343,39 EUR
	(Vorjahr	10.933,58 EUR)
1. Steuerrückstellungen	31.12.2023	238,87 EUR
	(Vorjahr	238,87 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Umsatzsteuer nicht fällig	238,87	238,87
	238,87	238,87

2. sonstige Rückstellungen	31.12.2023	12.104,52 EUR
	(Vorjahr	10.694,71 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
sonstige Rückstellungen	7.704,52	7.194,71
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	4.400,00	3.500,00
	12.104,52	10.694,71
C. Verbindlichkeiten	31.12.2023	2.178.278,71 EUR
	(Vorjahr	1.892.263,17 EUR)
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2023	216.039,30 EUR
	(Vorjahr	203.034,50 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
KfW-Darlehn Commerzbank	160.000,00	160.000,00
Darlehn Varengold-Bank	56.039,30	43.034,50
	216.039,30	203.034,50
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.12.2023	0,00 EUR
	(Vorjahr	1.295.352,89 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	1.295.352,89
	0,00	1.295.352,89
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	459.079,33 EUR
	(Vorjahr	261.995,83 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	459.079,33	261.995,83
	459.079,33	261.995,83
4. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	1.503.160,08 EUR
	(Vorjahr	131.879,95 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Darlehn Totisulo	670.975,18	0,00
Darlehn VXT	666.456,79	0,00
Lohn und Gehalt	42.448,17	37.554,27
Umsatzsteuer	38.623,53	45.876,08
soziale Sicherheit	35.841,02	26.573,95
kreditorische Debitoren	26.219,15	688,81
Darlehn Dr. Seitz	15.120,21	15.045,21
Lohn- und Kirchensteuer	6.390,17	4.773,93
Einbehaltungen Arbeitnehmer	1.085,86	1.248,25
Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	0,00	79,45
Vermögensbildung	0,00	40,00
	1.503.160,08	131.879,95

D. Passive latente Steuern	31.12.2023	21.570,00 EUR
	(Vorjahr	9.021,56 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
latente Steuern	<u>21.570,00</u>	<u>9.021,56</u>
	<u>21.570,00</u>	<u>9.021,56</u>
 Summe PASSIVA	 31.12.2023	 2.328.469,17 EUR
	(Vorjahr:	1.991.046,47 EUR)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2023	3.721.136,63 EUR
	(Vorjahr	3.172.831,70 EUR)
	2023	2022
	EURO	EURO
Umsatzerlöse	3.721.136,63	3.172.831,70
	3.721.136,63	3.172.831,70
2. aktivierte Eigenleistungen	2023	0,00 EUR
	(Vorjahr	704.634,16 EUR)
	2023	2022
	EURO	EURO
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	704.634,16
	0,00	704.634,16
3. sonstige betriebliche Erträge	2023	92.298,09 EUR
	(Vorjahr	78.537,25 EUR)
	2023	2022
	EURO	EURO
sonstige betriebliche Erträge	39.769,73	29.499,96
Schadenersatz	16.706,59	11.233,51
sonstige Sachbezüge	16.277,08	7.864,28
Investitionszuschüsse	15.043,69	0,00
Erlöse Sachanlagen	3.544,37	0,00
periodenfremde Erträge	956,63	22.960,92
sonstige Erträge betrieblich und regelmäßig	0,00	7.590,58
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	0,00	-612,00
	92.298,09	78.537,25
4. Materialaufwand	2023	1.825.865,95 EUR
	(Vorjahr	2.235.502,17 EUR)
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2023	1.464.037,88 EUR
	(Vorjahr	2.078.071,06 EUR)
	2023	2022
	EURO	EURO
Wareneinkauf	3.023.522,07	1.259.250,08
Zölle und Einfuhrabgaben	3.502,83	793,19
Bestandsveränderungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	615.145,40
Bezugsnebenkosten	0,00	20.958,44
Skonti	-0,02	-3,65
Bestandsveränderung Waren	-1.562.987,00	181.927,60
	1.464.037,88	2.078.071,06

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2023	361.828,07 EUR
	(Vorjahr	157.431,11 EUR)
	2023	2022
	EURO	EURO
Fremdleistungen	361.828,07	157.431,11
	361.828,07	157.431,11
5. Personalaufwand	2023	942.600,65 EUR
	(Vorjahr	912.181,53 EUR)
a) Löhne und Gehälter	2023	769.003,36 EUR
	(Vorjahr	741.926,79 EUR)
	2023	2022
	EURO	EURO
Gehälter	696.527,87	726.157,30
Löhne	45.584,68	37.898,09
Ausbildungswergütung	23.440,00	15.520,00
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	20.202,24	12.526,48
Aushilfslöhne	8.546,90	7.477,22
pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	525,00	525,00
vermögenswirksame Leistungen	398,85	638,16
pauschale Steuer für Aushilfen	203,49	149,55
freiwillige soziale Aufwendungen	52,77	111,93
Löhne und Gehälter	0,00	8.100,00
Zuschüsse Agentur für Arbeit	-26.478,44	-67.176,94
	769.003,36	741.926,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2023	173.597,29 EUR
	(Vorjahr	170.254,74 EUR)
	2023	2022
	EURO	EURO
gesetzliche Sozialaufwendungen	176.538,94	175.807,32
Berufsgenossenschaft	7.704,52	7.274,71
Aufwendungen für Altersversorgung	2.849,04	3.120,98
freiwillige soziale Aufwendungen	576,00	0,00
Erst Lohnfortzahlung	-14.071,21	-15.948,27
	173.597,29	170.254,74
6. Abschreibungen	2023	145.173,87 EUR
	(Vorjahr	37.297,67 EUR)
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2023	145.173,87 EUR
	(Vorjahr	37.297,67 EUR)
	2023	2022
	EURO	EURO
Abschreibungen selbst geschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter	117.463,00	19.577,16
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.812,53	995,00
Abschreibungen auf Kfz	22.287,25	10.305,00
Sofortabschreibungen GwG	2.611,09	3.407,51
Abschreibung auf GwG Sammelrposten	0,00	3.013,00
	145.173,87	37.297,67

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2023</u>	<u>782.371,23 EUR</u>
	(Vorjahr	704.730,93 EUR)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EURO	EURO
Raumkosten	66.850,42	47.735,56
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	27.461,25	16.093,05
Reparaturen und Instandhaltungen	290,18	341,04
Fahrzeugkosten	353.477,83	360.487,39
Werbe- und Reisekosten	152.969,42	157.956,79
Kosten der Warenabgabe	15.652,89	6.886,36
verschiedene betriebliche Kosten	165.669,24	115.230,74
	<u>782.371,23</u>	<u>704.730,93</u>

Raumkosten	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EURO	EURO
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	41.964,93	25.520,94
Miet- und Pachtnebenkosten	18.169,90	11.699,00
Miete Coworking Flex Deesk Arbeitsplatz	5.394,90	5.968,93
sonstige Raumkosten	710,16	418,52
Reinigung	225,69	119,25
Grundstücksaufwendungen	175,05	30,21
Raumkosten	134,44	2.354,66
Instandhaltung betriebliche Räume	75,35	1.084,05
Pacht	0,00	540,00
	<u>66.850,42</u>	<u>47.735,56</u>

Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EURO	EURO
Versicherungen	11.445,18	8.295,92
Verspätungszuschläge etc	9.465,07	6.137,63
sonstige Abgaben	5.844,36	361,00
Beiträge	706,64	1.298,50
	<u>27.461,25</u>	<u>16.093,05</u>

Reparaturen und Instandhaltungen	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EURO	EURO
Wartungskosten für Hard- und Software	126,99	341,04
Reparaturen sonstige	83,19	0,00
Reparaturen Anlagen	80,00	0,00
	<u>290,18</u>	<u>341,04</u>

Fahrzeugkosten	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EURO	EURO
laufende KfZ-Betriebskosten	126.570,69	146.405,26
KfZ-Reparaturen	76.095,48	60.516,57
Mietleasing KfZ	71.479,72	74.679,79
KfZ-Versicherungen	42.226,29	40.133,01
Fremdfahrzeugkosten	25.890,98	20.480,22
sonstige KfZ-Kosten	7.417,70	10.573,31
Garagenmiete	2.190,00	3.949,60
Mautgebühren	1.207,67	1.157,70
Laden E-Mobile	209,90	310,54
Fahrzeugkosten	189,40	0,00
KfZ-Kosten van Huet	0,00	2.281,39
	<u>353.477,83</u>	<u>360.487,39</u>

Werbe- und Reisekosten

	2023	2022
	EURO	EURO
Werbekosten	134.400,65	140.581,04
Verpflegungsmehraufwand	8.359,60	7.833,60
Übernachtungsaufwand	4.029,34	5.813,30
Bürobewirtung	2.179,66	1.146,20
Kilometergelderstattung	1.192,40	0,00
Fahrtkosten	818,82	568,30
Repräsentationskosten	638,21	791,03
Bewirtungskosten	569,57	501,40
Reisekosten Arbeitnehmer	478,62	210,38
Bewirtungskosten	302,55	500,57
Geschenke	0,00	10,97
	152.969,42	157.956,79

Kosten der Warenabgabe

	2023	2022
	EURO	EURO
Verkaufsprovisionen	7.200,49	3.163,15
Ausgangsfrachten	3.939,09	3.008,73
Aufwand für Gewährleistungen	3.790,70	0,00
Verpackungsmaterial	722,61	714,48
	15.652,89	6.886,36

verschiedene betriebliche Kosten

	2023	2022
	EURO	EURO
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	47.299,46	48.461,54
Rechts- und Beratungskosten	37.861,65	6.637,40
Buchführungskosten	18.135,53	15.004,50
Telefon	16.363,35	7.933,17
Internet	10.671,07	12.986,23
periodenfremde Aufwendungen	8.627,20	7.087,11
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	6.895,00	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	4.400,00	3.542,50
Werkzeuge und Kleingeräte	4.258,00	3.867,96
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.521,92	385,25
Bürobedarf	3.212,06	1.047,90
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.380,81	2.585,52
sonstiger Betriebsbedarf	967,55	687,00
Mieten für Einrichtung	876,00	941,65
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	642,15	482,40
Porto	281,60	398,27
Zeitschriften und Bücher	275,89	204,15
Schadensfälle	0,00	2.280,00
Fortbildungskosten	0,00	698,19
	165.669,24	115.230,74

8. Zinserträge

	2023	30,12 EUR
	(Vorjahr	0,00 EUR)
	2023	2022
	EURO	EURO
Zinserträge	30,12	0,00
	30,12	0,00

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2023</u>	<u>59.173,22 EUR</u>
	(Vorjahr	31.118,02 EUR)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.948,09	19.329,41
Zinsaufwendungen kurzfristige Verbindlichkeiten	7.445,61	6.934,08
Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	4.875,00	4.845,21
Zinsen Gesellschafterdarlehn	1.823,99	0,00
Zinsen auf Kontokorrentkonten	80,53	2,25
Zinsen kurzfristig an verbundene Unternehmen	0,00	7,07
	<u>59.173,22</u>	<u>31.118,02</u>

10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	<u>2023</u>	<u>16.591,01 EUR</u>
	(Vorjahr	9.021,27 EUR)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
latente Steuern	12.548,44	9.021,56
Körperschaftsteuer	2.390,38	0,00
Gewerbesteuer	1.524,54	0,00
Solidaritätszuschlag	127,65	-0,29
	<u>16.591,01</u>	<u>9.021,27</u>

11. sonstige Steuern

	<u>2023</u>	<u>4.240,00 EUR</u>
	(Vorjahr	5.101,22 EUR)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
KfZ-Steuer	4.240,00	4.663,16
Grundsteuer	0,00	438,06
	<u>4.240,00</u>	<u>5.101,22</u>

12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

	<u>2023</u>	<u>37.448,91 EUR</u>
	(Vorjahr	21.050,30 EUR)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.